



Generalsekretär

INST-26016
Verteiler: öffentlich

24.03.2026
Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

Aufruf zur Abordnung nationaler Sachverständiger

Die Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Sachverständige zur Abordnung an das Sekretariat vorzuschlagen.

Allgemeiner Rahmen und Bedingungen

Die Abordnungsprogramm der OTIF richtet sich nach Artikel 5 des Personalstatuts der Organisation ([OTIF-25031-AC141](#)) sowie nach den vom Verwaltungsausschuss auf seiner 141. Tagung verabschiedeten [Leitlinien](#).

Jede Abordnung wird durch eine trilaterale Vereinbarung zwischen der OTIF, der entsendenden Behörde und der oder dem abgeordneten Sachverständigen formalisiert. Voraussetzung ist, dass der Mitgliedstaat das Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der OTIF umgesetzt hat und seinen finanziellen Verpflichtungen gemäß COTIF nachkommt.

Sachverständige in Abordnung

- bleiben bei ihrem ursprünglichen Arbeitgeber beschäftigt, Gehalt, Sozialversicherung und Dienstgrad bleiben unverändert;
- können als unentgeltlich abgeordnete Sachverständige verpflichtet werden, deren Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge, einschließlich Kranken- und Unfallversicherung, vollständig von der entsendenden Behörde oder den Sachverständigen getragen werden, oder als
- abgeordnete Sachverständige auf Kostenteilungsbasis, deren Gehalt und Sozialversicherungsbeiträge weiterhin von der entsendenden Behörde getragen werden, denen die Organisation jedoch Zulagen gewähren kann, darunter eine allgemeine Zulage zur Unterstützung der Ausübung der Aufgaben vom Heimatland aus und eine besondere Aufenthaltsvergütung zur Deckung der Lebenshaltungskosten in der Schweiz bei vorübergehender Tätigkeit am Sitz in Bern.

Die Abordnung kann in Vollzeit oder in Teilzeit erfolgen, wobei die Sachverständigen in der Regel von ihrem Heimatland aus arbeiten und mindestens eine Woche pro Halbjahr am Sitz der OTIF in Bern präsent sind. Die Dauer der Abordnung beträgt in der Regel zwischen sechs Monaten und zwei Jahren, und kann im Interesse der Organisation ausnahmsweise verlängert werden. Die genauen Abordnungsbedingungen werden individuell in einer Abordnungsvereinbarung festgelegt.

Einsatzbereiche und Aufgaben

Abgeordnete Sachverständige können einer oder mehreren Abteilungen des Sekretariats (siehe unten) zugewiesen werden und je nach organisatorischen Erfordernissen abteilungsübergreifend tätig sein:

- Abteilung Recht und äußere Angelegenheiten, zuständig für strategische und regulatorische Entwicklung sowie die institutionelle Governance im Zusammenhang mit dem Grundübereinkommen und den Einheitlichen Rechtsvorschriften (ER) CIV, CIM, CUV und CUI. Die Abteilung leistet zudem Rechtsberatung und Unterstützung in Fragen der internen Verwaltung sowie in Bezug auf Außenbeziehungen und die Einhaltung des diplomatischen Protokolls;
- Abteilung Gefahrgut, zuständig für strategische und regulatorische Entwicklung sowie die Governance in Bezug auf die Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID);
- Abteilung Technische Interoperabilität, zuständig für die politische und regulatorische Entwicklung sowie die Governance im Zusammenhang mit den ER APTU, ATMF und EST.

Abhängig von ihrem Profil und den Anforderungen des Sekretariats übernehmen die abgeordneten Sachverständigen zumindest teilweise folgende Aufgaben:

- Mitwirkung an der Ausarbeitung, Umsetzung, Auslegung und Anwendung des Eisenbahnrechts der OTIF;
- Unterstützung bei der Ausarbeitung und Prüfung von Änderungsvorschlägen zum COTIF und seinen Anhängen;
- Unterstützung bei der Organisation und Wahrnehmung der Sekretariatsaufgaben, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen der OTIF-Organen und ihrer nachgeordneten Gremien;
- Überwachung und Bewertung der Umsetzung und Anwendung des Eisenbahnrechts der OTIF;
- Beitrag zur Förderung und Verbreitung des OTIF-Rechts, unter anderem durch Leitfäden, Seminare und andere Öffentlichkeitsarbeit.

Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren

Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein:

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der OTIF;
- ununterbrochenes Beschäftigungsverhältnis mit dem Arbeitgeber;
- Hochschulabschluss in einem für die Tätigkeiten der OTIF relevanten Fachgebiet und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung; alternativ können mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung in Verbindung mit nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten anstelle eines Hochschulabschlusses akzeptiert werden;
- mindestens selbstständige Sprachverwendung des Englischen, entsprechend Niveau B1 oder höher des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- formelles Abordnungsschreiben der Behörde des Mitgliedstaats, in dem die Art der Abordnung (kostenfrei für die OTIF oder mit einer Aufwandsentschädigung durch die OTIF) sowie die vorgesehene Dauer der Abordnung, die in der Regel zwischen sechs Monaten und zwei Jahren liegen sollte, bestätigt werden;
- detaillierter Lebenslauf;
- Interessensbekundung, in der die Fachkenntnisse und die Motivation dargelegt werden;
- sämtliche von der entsendenden Behörde als relevant erachteten zusätzlichen Informationen.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für abgeordnete Sachverständige findet in der Regel zweimal jährlich, im Juni und im Dezember, statt, abhängig davon, ob Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die operativen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Auswahl erfolgt nach:

- Eignung und Berufserfahrung;
- Bedarf und Prioritäten des Sekretariats.

Vorrang erhalten Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger Fachkompetenz, aus Mitgliedstaaten, die im Sekretariat der OTIF nicht oder unterrepräsentiert sind, oder aus Mitgliedstaaten der OTIF aus Regionen von strategischer Bedeutung für die Erweiterung der Mitgliedschaft.

Die Bewertung erfolgt durch eine Auswahlkommission, bestehend aus den Abteilungsleiterinnen und -leitern sowie dem Generalsekretär. Die Auswahl erfolgt im Einvernehmen mit der abordnenden Behörde hinsichtlich der Aufgaben, Bedingungen und Modalitäten der Abordnung.

Einreichung von Bewerbungen

Bewerbungen sind unter Einhaltung nachfolgender Fristen zu richten an join-otif@otif.org

- 31. Mai für die Auswahl im Juni
- 30. November für die Auswahl im Dezember

Wir bestätigen den Eingang aller Bewerbungen.

Aleksandr Kuzmenko
Generalsekretär